

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2020/178

Datum: 29.10.2020
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten	24.11.2020					
Hauptausschuss	01.12.2020					
Stadtrat	08.12.2020					

Betreff

Beschlussfassung über die Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm "Digitalpakt Schule"

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, die Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule zu beantragen und den damit verbundenen Eigenanteil der Hansestadt Osterburg (Altmark) sowie die voraussichtlichen Folgekosten bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 und die Folgejahre zu beachten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Antrag zu stellen.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die Hansestadt Osterburg (Altmark) ist Schulträger für zwei auf ihrem Gebiet befindliche Grundschulen. Dies sind die Grundschule am Hain und die Grundschule Flessau.

Forschung, Wirtschaft, Lehrende und Vertreter aller Ebenen der Politik sehen in der ständig sich fortentwickelnden Digitalisierung ein großes Potenzial für die künftige Entwicklung der Lebens- und Arbeitswelt, haben aber auch erkannt, dass es dringend geboten ist, die Lernenden in allen Schulformen auf die sich verändernden Anforderungen angemessen vorzubereiten.

Zu den grundlegenden Kompetenzen gehört unter anderem ein reflektierter Umgang in der Nutzung von Medien und hier insbesondere digitalen Medien, sowie die Kenntnis der Möglichkeiten, die sich aus den neuen Technologien ergeben.

Da die Ausstattung mit digitaler Infrastruktur und Endgeräten an vielen Schulen nicht

vorhanden, nur geringfügig ausgebaut oder veraltet ist, hat der Bund gemeinsam mit den Ländern das Förderprogramm DigitalPakt Schule aufgelegt.

Mit den Mitteln dieses Programms soll zunächst die Infrastruktur in den Schulen ausgebaut werden, wozu auch der Aufbau von schulischen WLAN-Netzen zählt. Wenn dies erreicht ist und die Mittel noch nicht aufgebraucht sind, können auch digitale Endgeräte davon beschafft werden.

Für die Hansestadt Osterburg (Altmark) stehen Fördermittel in Höhe von 166.596,00 EURO zur Verfügung.

Der Eigenanteil der Stadt muss mindestens 10 v. H. betragen. Das heißt, wenn das volle Budget ausgenutzt werden soll, müssen Eigenmittel in Höhe von 18.510,67 EURO aufgebracht werden.

Die Beantragung hat bis zum Ende des Monats Juni 2021 zu erfolgen.

Ein genehmigter Haushalt für das Jahr 2021 liegt noch nicht vor und es ist auch nicht absehbar, ob dies rechtzeitig der Fall sein wird. Hierbei ist davon auszugehen, dass für eine angemessene Kalkulation für die Beantragung von einem Zeitfenster bis spätestens Ende Februar gerechnet werden muss.

Aus diesem Grunde möge der Stadtrat beschließen, den Antrag zu stellen, wobei die voraussichtlichen Kosten in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen sind.

Es sei des Weiteren darauf hingewiesen, dass mit erheblichen Kosten in den Folgejahren zu rechnen ist.

Diese ergeben sich hauptsächlich aus der notwendigen Betreuung der zu installierenden Systeme.

Für die Haushaltsplanung wurde von jährlichen Kosten von rund 45.000 EURO für die Betreuung beider Schulen ausgegangen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschluss zu fassen.

Finanzielle Auswirkung:

Siehe Sachverhaltsbeschreibung

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer